

Die Zwangsumsiedlungen im Eichsfeld¹

Hinführung

Stellen Sie sich vor, Sie werden in den frühen Morgenstunden durch lautes Klopfen an der Tür geweckt. Schlaftrunken öffnen Sie die Tür und drei Personen stehen Ihnen gegenüber, darunter auch ein bewaffneter Polizist. Dann wird Ihnen auf der Schwelle Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung eröffnet, dass Sie in den nächsten Stunden Ihren Heimatort zu verlassen haben und nicht mehr wiederkehren dürfen. Auf ihre Frage, weshalb sie mitsamt Ihrer Familie gehen sollen, wird ausweichend geantwortet. Schuld sei die sogenannte Bonner Regierung und deren Politik. Ihre Ausweisung aus dem Grenzgebiet diene der Sicherheit der Grenze und würde rückgängig gemacht werden, sobald die Einheit Deutschlands wiederhergestellt sei. Zudem müssten Sie schon wissen, weshalb Sie ihre Heimat verlassen müssen.

Dieses Eröffnungsszenario hörten im Juni 1952 in Thüringen 1.570 Familienvorstände. Insgesamt sollten über 5.300 Thüringer aus dem Grenzgebiet ins Landesinnere umgesiedelt werden. Dass es letztlich „nur“ 3.540 Menschen waren, ist glücklichen Umständen und der teilweise schlechten Organisation zu verdanken. Über 1.760 Thüringer flohen während der Aussiedlungsmaßnahme 1952 über die Grenze in die Bundesrepublik. Aber auch sie verloren ihre Heimat in diesen Tagen im Juni 1952. Im Oktober 1961 wurden in einer zweiten Aussiedlungswelle weitere 1.700 Thüringer vertrieben.² Diese staatlich organisierten Aussiedlungsaktionen, die 1952 und 1961 in der DDR stattfanden, waren keine originäre Erfindung der DDR oder des Kommunismus. Wie Sie wissen, gehen die Opfer der Zwangsmigrationen allein im 20. Jahrhundert in die Millionen.³

Aber die sogenannte Zwangsaussiedlung traf eben auch über 11.000 Bürger der DDR. Auch das Eichsfeld war hiervon betroffen, wie ich Ihnen im folgenden Vortrag berichten werde. Die Umsiedlungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Grenzbau und der Grenzsicherung, daher werde ich im Vortrag zunächst auf die Entstehung des Grenzregimes nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und auf die Verschärfung der Situation an der Grenze ab Mai 1952 eingehen, bevor ich die Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld beschreibe. Meine Ausführungen unterstütze ich mit Fotos, Grafiken, Quellenauszügen und Statistiken.

1 Vortrag anlässlich des Thüringer Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts in der Hessenhalle des Grenz museums Schiff lersgrund in Asbach-Sickenberg am 16. Juni 2019.

2 Vgl. Bennowitz, Inge/ Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, 4. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2012, S. 280 und S. 320.

3 Vgl. Brandes, Detlef/ Sundhausen, Holm/ Troebst, Stefan (Hg.): Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Wien/ Köln/ Weimar 2010.

Die Arbeit des Landesbeauftragten

Erlauben Sie mir eingangs noch kurz die Arbeit des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vorzustellen. Seit Herbst letzten Jahres ist Dr. Peter Wurschi der Thüringer Landesbeauftragte. Er ist vor allem Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen der Rehabilitation nach dem strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Unser Mitarbeiter für Bürgerberatung und Rehabilitation ist Matthias Morawski. Seine Kontaktdaten finden Sie im ausliegenden Behördenflyer. D.h. wenn Sie denken, dass Sie durch staatliches Unrecht in der Sowjetischen Besatzungszone und DDR Nachteile erlitten haben, können Sie sich an uns wenden. Wir versuchen dies dann mit Ihnen aufzuklären, beraten Sie und unterstützen eine mögliche Rehabilitation.

Auch klären wir die Öffentlichkeit über die Wirkungsweisen der SED-Diktatur auf durch vielfältige Veranstaltungen wie Vorträge, Podiumsdiskussionen, Zeitzeugenprojekte, Buchvorstellungen usw. Auf unserer Internetseite können Sie vielfältige Informationen finden über unsere Veranstaltungen, aber auch zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel zu den Zwangsaussiedlungen in Thüringen. So haben wir 2016 eine Webkarte erarbeitet, anhand derer Sie das Ausmaß dieser Zwangsaussiedlungen erkennen können.⁴ Hier sehen Sie ein Bildschirmfoto mit der Karte.

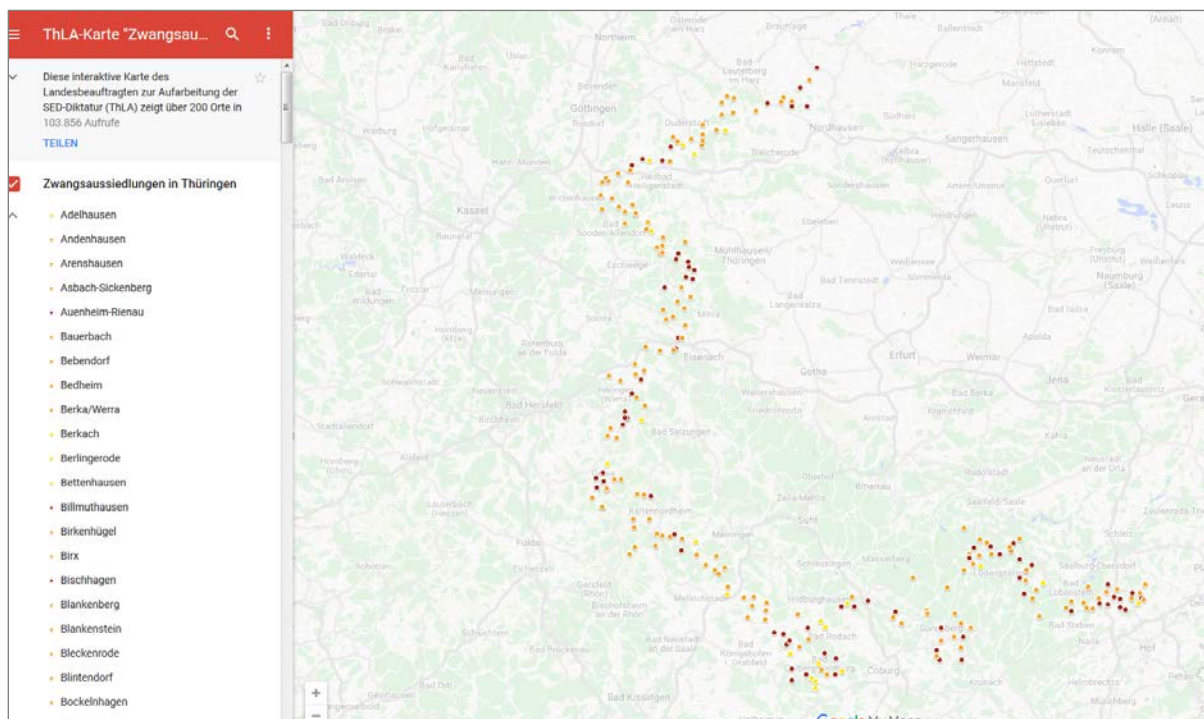


Abbildung 1: Bildschirmfoto der Karte zu den Orten der Zwangsaussiedlungen in Thüringen auf der Webseite des Landesbeauftragten

4 Siehe die Webseite <www.thla-thueringen.de>. Die Webkarte „Zwangsaussiedlungen in Thüringen“ kann abgerufen werden unter <<http://thla-thueringen.de/index.php/627-neue-interaktive-karte-zu-zwangsaussiedlungen-online>>.

Es sind über 235 Orte in Thüringen verzeichnet, aus denen zwangsausgesiedelt wurde. In der Karte wird auch dargestellt, in welchen Jahren es zu Aussiedlungsaktionen kam und in welcher Form vor Ort an das Unrecht erinnert wird.

Ich selbst arbeite als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Landesbeauftragten in der Außenstelle Suhl und befasse mich vor allem mit Themen, die die DDR als Unrechtsstaat ausweisen. Hierzu zählen vor allem die repressiven Herrschaftsmethoden einer Diktatur, die Menschen ausschließt, drangsaliert, wegsperret oder versucht diese zu einem „sozialistischen Menschen“ „umzuerziehen“. Seit 2016 beschäftige ich mich mit den Zwangsaussiedlungen in Thüringen, halte hierzu Vorträge, schreibe Aufsätze und wenn es meine Zeit zulässt, forsche ich in den Thüringer Archiven weiter zum Thema. Hier sehen Sie eine Auflistung meiner bisher erschienenen Aufsätze zum Thema staatlich organisierte Vertreibungen in Thüringen, die in der Gerbergasse und im Sammelband „Vertreibungen im Kommunismus“ erschienen sind.⁵

Viele Informationen zu den zwei Zwangsaussiedlungsaktionen in Thüringen und der DDR wurden bereits in den 1990er Jahren erarbeitet, v.a. durch Betroffene, die dadurch ein Stück weit die Ereignisse beleuchten und verstehen wollten. Hier sei vor allem auf das Buch von Inge Bennewitz und Rainer Potratz, aber auch Manfred Wagners „Beseitigung des Ungeziefers“ über die Aussiedlungen aus den Kreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein hingewiesen.⁶ Die Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld und das Leben im Sperrgebiet wurden unter anderen durch Publikationen des Bürgerkomitees Thüringens und durch Dr. Torsten W. Müller, den Direktor der städtischen Museen im Heilbad Heiligenstadt, beleuchtet. Diesen Herbst wird zudem ein Sammelband der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung erscheinen, in dem Dr. Christian Stöber, der pädagogische und wissenschaftliche Leiter des Grenz museums Schiff lersgrund, der einen Aufsatz über das Grenzregime und die Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld enthält.⁷

5 Geier, Anke: „Die Nichtbefolgung dieser Massnahme zieht Zwangsmassnahme nach sich.“ Kreisverweise in Thüringen zwischen 1945 und 1951, in: Gerbergasse 18, Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Ausgabe 2/ 2017, Heft 83, S. 43-47; Geier, Anke: Pottiga – Ein Dorf an der Grenze. Von der Grenzsicherung zur Zwangsumsiedlung im Jahr 1952, in: Gerbergasse 18, Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik, Ausgabe 3/ 2018, Heft 88, S. 10-14; Geier, Anke: Zwangsumsiedlungen als Teil der Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR. Die Etablierung und Sicherung der kommunistischen Herrschaft im Grenzgebiet, in: Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): Vertreibungen im Kommunismus. Zwangsmigrationen als Instrument kommunistischer Politik, Halle (Saale) 2019, S. 137-166.

6 Bennewitz, Inge und Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, 4. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2012 (wie Anmerkung 2); Wagner, Manfred: „Beseitigung des Ungeziefers...“ Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein – 1962 und 1961 (hrsg. vom TLStU), Erfurt 2001.

7 Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. (Hrsg.): Terror, über den niemand spricht. Zwangsaussiedlung im Eichsfeld (= Schriftenreihe, Bd. 19), Zella-Mehlis 2009; Stöber, Christian: DDR-Grenzregime im Eichsfeld – Die Zwangsaussiedlungen in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis, in: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): Die vergessene Vertreibung – Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Wiesbaden, im Erscheinen (vorauss. 2019); Müller, Torsten W.: Katholische Kirche im eichsfeldischen Sperrgebiet. Die innerdeutsche Grenze

Grenze und Grenzsicherung

Nach diesen einleitenden Worten, erläutere ich Ihnen nun kurz die Entstehung des Grenzregimes nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 in Deutschland wurden die Bewohner des Thüringer Grenzraumes mit dem Leben an einer Grenze vertraut. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt und es entstand eine provisorische Grenze zwischen der sowjetischen und der britischen und amerikanischen Besatzungszone – die sogenannte Demarkationslinie. Die Grenze durch Deutschland war etwa 1350 Kilometer lang. Hiervon hatte Thüringen etwa 750 Kilometer Grenze.

Zunächst patrouillierten amerikanische und britische, dann sowjetische Soldaten an der Demarkationslinie. Ab November 1946 übernahm die neu gebildete deutsche Grenzpolizei die Bewachung. Die deutsche Grenzpolizei an vorderster Front wuchs unentwegt: dienten Anfang 1947, also kurz nach ihrer Gründung, in Thüringen knapp 900 Mann, so waren es im Januar 1950, drei Jahre später, 9 Mal so viele, 8.000 Mann. Die Grenzpolizei vermochte es dennoch nicht, die „illegalen Grenzgänger“, deren Zahl rasch in die Hunderttausende stieg, aufzuhalten. Zwar war der Grenzübertritt in die westlichen Zonen theoretisch nur an den dafür vorgesehenen Grenzübergangsstellen möglich. Aber viele Thüringer, vor allem die Bewohner der Grenzgegenden, übertraten die sogenannte „grüne Grenze“ – die nur spärlich gesichert war – oftmals auf altbekannten Wegen. Diese Wege zu ihren Nachbarn in den Westen waren sie früher ungezählte Male gegangen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gingen sie diese Wege weiterhin, aufgrund familiärer und kultureller Beziehungen, aber vor allem aus wirtschaftlichen Gründen. Der Schmuggel erlebte einen Höhepunkt, auch angesichts des beschränkten Warenangebotes in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre in der sowjetischen Besatzungszone. Selbst die sich immer weiter verschärfende Lage an der Grenze vermochte die Grenzgänger nicht aufzuhalten. Ab Oktober 1947 wurde der Gebrauch der Schusswaffe den Grenzern zur Vorschrift. Die kurzfristigen Festnahmen von sogenannten Grenzverletzern sowie die Beschlagnahmungen der mitgeführten Güter stiegen außerordentlich an.⁸

und ihre Folgen für Gemeinden und Seelsorge, Sonderdruck aus Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte, 14. Jahrgang 2018, Heiligenstadt; Müller, Torsten W.: Der Hülfensberg im Sperrgebiet. Die innerdeutsche Grenze und ihre Folgen für Wallfahrt und Kloster, in: Torsten W. Müller (Hg.): 650 Jahre Wallfahrtskirche auf dem Hülfensberg. Festschrift zum Kirchweihjubiläum 1367-2017, Geismar 2017, S. 47-70.

- 8 Ein authentischer Bericht einer „illegalen Grenzgängerin“ liegt mit dem Buch von Ursula Frotscher vor: Nachkriegsgrenzgängerei an der vogtländisch-bayrischen Grenze. 53 x von Ost nach West – 52 x von West nach Ost (= Reihe „Zeitzeugen“, Bd. 1), Vogtländischer Heimatverlag Neupert, Plauen 1997. vor. Zur Geschichte der Grenzpolizei vgl. Diedrich, Torsten: Die Grenzpolizei der SBZ/DDR (1946-1961), in: Diedrich, Torsten / Ehlert, Hans / Wenzke, Rüdiger (Hg.): Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR (= Forschungen zur DDR-Gesellschaft), Berlin 1998, S. 201-223 und Sälter, Gerhard: Grenzpolizisten. Konformität, Verweigerung und Repression in der Grenzpolizei und den Grenztruppen der DDR 1952 bis 1965 (hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 17), Berlin 2009.

Wie ich dem Jahresbericht der Thüringer Grenzpolizei für das Jahr 1949 im Hauptstaatsarchiv Weimar entnehmen konnte, wurden allein 1949 in Thüringen fast 200.000 Personen von der Grenzpolizei als „illegale Grenzgänger“ kurzzeitig festgenommen. Die Dunkelziffer der Grenzgänger dürfte weit höher gewesen sein. Der Großteil von ihnen wohnte in der sowjetischen Besatzungszone. Auffallend war hier, dass die Mehrzahl Frauen waren. Unter den von den Grenzen eingezogenen Waren befanden sich vor allem Lebensmittel und zahlreiche Industrieerzeugnisse, vor allem Christbaumschmuck, Thermometer, Puppenaugen und vieles mehr. In der Statistik der Thüringer Grenzpolizei für das Jahr 1949 wird ebenso erwähnt, dass von über 6.500 abgegebenen Schüssen, knapp 6.000 Warnschüsse waren. 40 Personen wurden von den Schüssen verletzt und 12 Personen von den Grenzpolizisten an der Thüringer Grenze im Jahr 1949 getötet.⁹

Die Zuspitzung des Ost-West-Konflikts, unter anderem im Koreakrieg ab 1950, aber auch die Annäherung der Bundesrepublik Deutschland an den westlichen Machtblock durch die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages am 26. Mai 1952, führten schließlich dazu, dass entlang der innerdeutschen Grenze ein verschärftes „Grenzregime“ eingeführt wurde. Die Grenzsicherungsmaßnahmen begannen auf Anordnung der Sowjets und wurden als „Verteidigung gegenüber den westdeutschen Aggressionen“ propagiert. Die Gründe für die endgültige Abschottung der innerdeutschen Grenze im Jahr 1952 lagen ursächlich in der sowjetischen Außen- und Deutschlandpolitik. Dem Entschluss, die Grenze endgültig abzudichten, ging ein Treffen der DDR-Führung mit dem Politbüro der Kommunistischen Partei der Sowjetunion im Kreml in Moskau am 7. April 1952 voraus. Stalin gab unzweideutig zu verstehen, dass sich der sowjetische Block endgültig formiert habe und, dass harte Maßnahmen nötig seien, um seine Grenzen zu schützen. Die Führungsriege der SED um Pieck, Grotewohl und Ulbricht wies er an, einen eigenen Staat zu gründen. Bezüglich der Grenze sagte Stalin:

„Die Demarkationslinie zwischen West- und Ostdeutschland muß man als eine Grenze ansehen, und zwar nicht einfach als Grenze, sondern als eine gefährliche Grenze. Der Schutz dieser Grenze muß verstärkt werden. [...] Agenten der Westmächte bewegen sich viel zu frei auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Sie könnten zu äußersten Maßnahmen greifen und Sie oder den Genossen Čujkov umbringen. Damit muß man rechnen. Deshalb ist eine scharfe Bewachung der Grenze nötig.“¹⁰

9 Vgl. Jahresbericht für das Jahr 1949 der Abteilung Grenzpolizei des Landes Thüringen vom 3.1.1950 (LATH – HStA Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 167, Bl. 75-80).

10 Zit. nach Bonwetsch, Bernd/ Kudrjašov, Sergej: Stalin und die II. Parteikonferenz der SED. Ein Besuch der SED-Führung in Moskau, 31. März-8. April 1952, und seine Folgen (Dokumentation), in: Zarusky, Jürgen (Hg.): Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2006, S. 199-200.

Am 14. Mai 1952, also knapp einen Monat nach dem Treffen in Moskau, beschloss der Ministerrat der Sowjetunion die Schließung der DDR-Grenze. Am 26. Mai 1952 zog der DDR-Ministerrat nach und erließ die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Mittels dieser Verordnung wurde unter anderen das noch junge Ministerium für Staatssicherheit befugt, ihrerseits Maßnahmen zu treffen, „um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen“¹¹ in die DDR zu verhindern. Schon im Vorfeld wurde die vermeintlich durchlässige Grenze propagandistisch genutzt, um ein Bedrohungsszenario aufzubauen, in dem die Westmächte Agenten, Saboteure, Terroristen und Schmuggler in das Gebiet der DDR schleusen würden, um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau der DDR zu stören.¹²

Die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie und die Polizeiverordnung vom 26. Mai 1952

Die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie vom 26. Mai 1952 hatte dann weitreichende Folgen. Mit dieser Verordnung legitimierte die SED unter anderen auch die Aussiedlungen an der Grenze. Auf der Grundlage der Verordnung wurde am selben Tag eine Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie veröffentlicht, die fortan das Leben im Grenzgebiet regelte und das zukünftige Grenzsicherungssystem definierte.¹³

Die Grenze zu Westdeutschland hatte künftig aus einem dreifach gestaffelten Sicherungssystem zu bestehen: aus einem zehn Meter breiten Kontrollstreifen unmittelbar an der Demarkationslinie, einem daran anschließenden 500-Meter-Schutzstreifen und einer 5-Kilometer-Sperrzone. Diese Grenzstaffelung wurde zuvor von den Sowjets festgelegt.

Weitere Maßnahmen der Polizeiverordnung schränkten das Leben im 5-Kilometer-Sperrgebiet stark ein: Die Bewohner des Sperrgebietes erhielten keine Interzonenpässe, und Personen, die in Westdeutschland lebten und sich bislang mit dem Interzonenpass in der DDR aufhielten, erhielten für das Sperrgebiet keine Aufenthaltsgenehmigung mehr. Überhaupt wurde die Einreise ins Sperrgebiet mit Interzonenpass oder Visum verboten. Auch der „kleine Grenzverkehr“ wurde aufgehoben.

¹¹ § 1 der Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen vom 26.5.1952, in: Bennewitz/Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 261.

¹² Geier, Anke: Zwangsumsiedlungen als Teil der Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR. Die Etablierung und Sicherung der kommunistischen Herrschaft im Grenzgebiet, in: Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): Vertreibungen im Kommunismus. Zwangsmigrationen als Instrument kommunistischer Politik, Halle (Saale) 2019, S. 146-150.

¹³ Vgl. Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie vom 26.5.1952, in: Bennewitz/Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 262-265.

Innerhalb von 48 Stunden, nach Inkrafttreten der Polizeiverordnung, wurden alle Sperrgebietsbewohner von der Polizei registriert. Die Bewohner des 5-Kilometer-Streifens erhielten einen Stempel der Volkspolizei in ihren Personalausweis. Die Bewohner, die noch dichter an der Grenze, im 500-Meter-Schutzstreifen wohnten, erhielten zusätzlichen einen Stempel der Grenzpolizei in ihren Personalausweis.

Die Sperrgebietsbewohner konnten nun besser kontrolliert und überwacht werden. Kein Fremder sollte das Sperrgebiet unerlaubt betreten können. Die Bewohner des 500-Meter-Streifens mussten zudem weitere Einschränkungen hinnehmen. Beispielsweise durften sie die Straßen lediglich zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang betreten. Auch durften nur bestimmte Wege, die die Grenzpolizei festlegte, benutzt werden. Nächtliche Ausgangssperren und Versammlungsverbote beeinträchtigten das Leben in den Grenzorten. Kulturveranstaltungen, Kino und vieles mehr wurden verboten. Gasthäuser und Pensionen im 500-Meter-Streifen mussten schließen. Zahlreiche Gasthausbetreiber wurden dann einige Tage später auch mit ausgesiedelt. Das Überschreiten des 10-Meter-Kontrollstreifens war für alle Personen verboten.

Die Polizeiverordnung bestimmte zudem die Räumung und Rodung des 10-Meter-Kontrollstreifens, um eine bessere Überwachung der Grenze zu ermöglichen. Weiterhin wurde die Grenzlinie an vielen Stellen mit Stacheldraht versehen und die Abschnitte der Sperrzone beschildert. Die Wege in die Bundesrepublik wurden mit Barrikade-ähnlichen Verbauen gesperrt. Letztlich wurden die Grenzsperranlagen bis zum Ende der DDR immer weiter ausgebaut und perfektioniert.¹⁴

[Zusammenfassende Fakten und Zahlen zur Aussiedlungsaktion 1952 in Thüringen](#)

Damit komme ich zu Zahlen und Fakten zur Aussiedlungsaktion 1952. In Thüringen begannen die Ausweisungen bestimmter Personen und ihrer Familien am 5. Juni 1952. Die Umsetzungen dauerten bis zum 8. Juni an. Es wurde aus den 10 Grenzkreisen Bad Salzungen, Eisenach, Hildburghausen, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld, Schleiz, Sonneberg und Worbis ausgesiedelt. Es wurden in Thüringen 3.540 Personen in Kreise ins Landesinnere bzw. einige Bauernfamilien auch nach Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt umgesiedelt. Ursprünglich standen auf den Listen 1.570 Personen mit ihren Familien, das wären insgesamt 5.347 Betroffene gewesen. Viele von ihnen kamen der Umsiedlung zuvor und flohen nach Westdeutschland. Beispielsweise verließen allein aus dem Kreis Sonneberg in diesen Tagen etwa 500 Personen die DDR. DDR-weit wurden 1952 mit der Aussiedlungsaktion 8.331 Personen ausgesiedelt.

14 Vgl. Gundlach, Horst/ Schlicht, Wolfgang: Die Grenzüberwachung der DDR. Beschreibung der Grenzanlagen und des Überwachungssystems mit Bilddokumentation, Bad Sachsa 2006 und Lebegern, Robert: Zur Geschichte der Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze 1945-1990 (hg. von Landeszentrale für politische Bildung Thüringen), 2., unveränderte Auflage, Erfurt 2004.

Die Aussiedlungen geschahen unter Zwang, Gewalt wurde zwar nicht direkt ausgeübt, aber sie wurde den Betroffenen angedroht. Der Wortlaut zur Ausweisung, der im Vorfeld vorbereitet und für alle identisch war, bis natürlich auf den Aufnahmekreis, bestätigt dies: Ich lese Ihnen diesen Wortlaut vor, der den Familienoberhäuptern so auch verlesen wurde:

„Auf Grund des Regierungsbeschlusses über besondere Maßnahmen an der Demarkations-Linie zur Sicherung der Grenzen der DDR vom 26. Mai 1952, erhalten Sie durch die Volkspolizei folgende amtliche Mitteilung: Die Volkspolizei teilt Ihnen im Namen der Regierung mit, dass Sie ab sofort von Ihrem jetzigen Wohnort umzusiedeln sind. Sie werden nach dem Landkreis ... umgesiedelt. Dort wird Ihr weiterer Wohnort durch die örtlichen Behörden des Kreisrates bestimmt. Diese amtliche Mitteilung ist unanfechtbar und muß von Ihnen eingehalten werden. Bei Verweigerung werden Zwangsmaßnahmen durch die Staatsorgane gegen Sie in Kraft gesetzt und Sie werden dann wegen Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Sie haben Ihren DPA [Deutschen Personalausweis] bei dem erklärenden VP-Angehörigen abzugeben und erhalten dafür eine Ersatzschrift. Ihre Ummeldung erfolgt durch die Organe der Volkspolizei zu Ihrem neuen Wohnort.“¹⁵

Aussiedlungen aus dem Eichsfeld 1952

Die Aussiedlungsaktion im Eichsfeld, also aus dem Sperrgebiet des Landkreises Worbis, der später in die Landkreise Worbis und Heiligenstadt aufgeteilt wurde, und den Sperrgebietsgemeinden des Kreises Mühlhausen, die zum Eichsfeld zählten, fand am Freitag, den 6. Juni und Samstag, den 7. Juni 1952 statt. Aus den bisher von mir eingesehenen Quellen wurde deutlich, dass 191 Personen in den Fokus der Verfolgerbehörden gerieten und ausgesiedelt wurden. Ihre Familienangehörigen wurden mit ihnen ausgesiedelt, so dass insgesamt 679 Personen aus dem Sperrgebiet im Eichsfeld umgesiedelt wurden. Die Flucht gelang 204 Personen.¹⁶

Es wurde aus 64 Orten zwangsausgesiedelt: Das waren, um nur einige zu nennen: Arenshausen, Bischhagen, Diedorf, Faulungen, Geismar, Großtöpfer, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Mackenrode, Lengenfeld unterm Stein, Teistungen, Wendehausen und viele mehr.

Die Aktion begann wie in den übrigen Kreisen auch im Eichsfeld sehr früh und folgte einem vorher festgelegten Ablaufplan.¹⁷ Zunächst wurden die Einsatzbefehle an die

15 Auszug aus dem Wortlaut zur Ausweisung (LATH - HStA Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 39, Bl. 74).

16 Vgl. Bennowitz/ Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 278-279 und Bürgerkomitee Thüringen (Hg.): Terror, über den niemand spricht. Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld (= Schriftenreihe, Bd. 19), Zella-Mehlis 2009, S. 46-53.

17 Vgl. zum Ablauf der Aussiedlung: Bennowitz/ Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 45-62.

Bürgermeisterämter und Stadtverwaltungen in der Nacht des 6. Juni ausgegeben. Die Ämter waren von Volkspolizeioffizieren besetzt, die die Aktion koordinierten und die übrigen Polizeikräfte informierten und in die Maßnahme einwiesen. Dann wurden die angeforderten Helfer über die zu treffenden Maßnahmen belehrt. Meist erfuhren die Helfer, die fast ausschließlich Mitglied der SED und ihrer Organisationen waren, erst zu diesem Zeitpunkt von der bevorstehenden Maßnahme. Sie wurden genauestens instruiert und mit ihren jeweiligen Aufgaben betraut. Ab 4 Uhr morgens wurden die Familien über ihre Umsiedlung informiert. Dies geschah entweder, wie eingangs beschrieben, an der Haustür durch eine kleine Gruppe von Volkspolizisten, dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter sowie durch Agitatoren der SED. In anderen Fällen wurden die Familienoberhäupter ins Bürgermeisteramt bestellt, wo sie den offiziellen Ausweisungsbeschluss erhielten.

Die Personalausweise der Auszusiedelnden wurden eingezogen. Der Haushaltsvorstand erhielt das Personaldokument PM 12 für sich und die Familienmitglieder, um sich vorläufig ausweisen zu können. Der vorläufige Personalausweis PM 12 wurde später in der DDR auch politisch missliebigen Personen ausgestellt, die beispielsweise Ausreiseantragsteller oder Haftentlassene waren, um diese bei einer Kontrolle rasch zu erkennen. Der Haushaltsvorstand hatte zudem eine Belehrung und eine schriftliche Mitteilung über die Ausweisung zu unterschreiben. Verweigerte er die Unterschrift, wurde auf dem Schreiben „Unterschrift verweigert“ vermerkt. Die schriftliche Mitteilung über die Umsiedlung wurde dem Haushaltsvorstand nicht ausgehändigt. Kurz nach der Bekanntgabe der Ausweisung kamen Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Taxierung von Hab und Gut sowie Hilfskräfte zur Verladung der Möbel und Sachen auf LKW in die Häuser der Betroffenen.

Im Kreis Mühlhausen begannen die Aussiedlungen am 6. Juni und waren laut den Berichten am 7. Juni um 15 Uhr abgeschlossen. Die Familien wurden per LKW in die Aufnahmeorte im Landkreis Langensalza gefahren. Der Landkreis Langensalza deckt sich überwiegend mit dem heutigen Unstrut-Hainich-Kreis. Am 7. Juni 1952 begannen die Umsiedlungen aus dem Landkreis Worbis. Der Landkreis Worbis wurde kurze Zeit danach - im August 1952 - in die Kreise Heiligenstadt und Worbis aufgeteilt. Die Betroffenen aus dem Landkreis Worbis und ihr Hab und Gut wurden zunächst mit LKW zum Bahnhof Heiligenstadt gebracht und dort wurden ihre Möbel und anderen Sachen in Züge verladen. Von dort ging es dann zum Bahnhof Altenburg in den Landkreis Altenburg. Dieser Kreis unterlag ebenfalls im Sommer 1952 einigen Veränderungen im Zusammenhang mit einer Gebiets- und Verwaltungsreform: der Kreis wurde dem Bezirk Leipzig zugeordnet. Auf dem Heiligenstädter Bahnhof waren am Aussiedlungstag 18 Waggons für den Personenverkehr und 53 Güterwaggons für Möbel usw. im Transportplan vorgesehen. 47 Familien, die im Kreis Worbis Landwirtschaft betrieben

hatten, kamen nach Sachsen-Anhalt. Sie wurden vom Bahnhof Wolfen aus in ihre vorgesehenen Aufnahmeorte im Kreis Bitterfeld verteilt.¹⁸

Die Planungen im Vorfeld sahen vor, dass die Volkssolidarität die soziale Betreuung an den Bahnhöfen übernahm. In den Ankunfts-gemeinden sorgten die Bürgermeister für Arbeitskräfte, die dann beim Ausladen helfen sollten. Wohnungen sollten durch den Kreisrat der aufnehmenden Kreise bereitgestellt werden.

Ausweisungsgründe 1952

Die Aussiedlungsaktion, die federführend von der Volkspolizei ausgeführt worden war, wurde etwa 14 Tage vor Beginn in der Führungsetage der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringens erstmals erörtert. In streng vertraulichen Besprechungen beim Chef der Landespolizeibehörde in Weimar am 23. Mai 1952 wurde der auszusiedelnde Personenkreis kommuniziert. Die Kriterien, wer für eine Aussiedlung aus dem Grenzgebiet vorgesehen war, legten die SED und die Verfolgerbehörden, MfS und Polizei fest. Hilfestellungen gaben die sowjetischen Freunde mit ihren vielfältigen Erfahrungen bezüglich Vertreibungen in der Sowjetunion. Die Direktive zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der Demarkationslinie, die Sie hier in einem Ausschnitt sehen, benannte schließlich, wer auszusiedeln war.

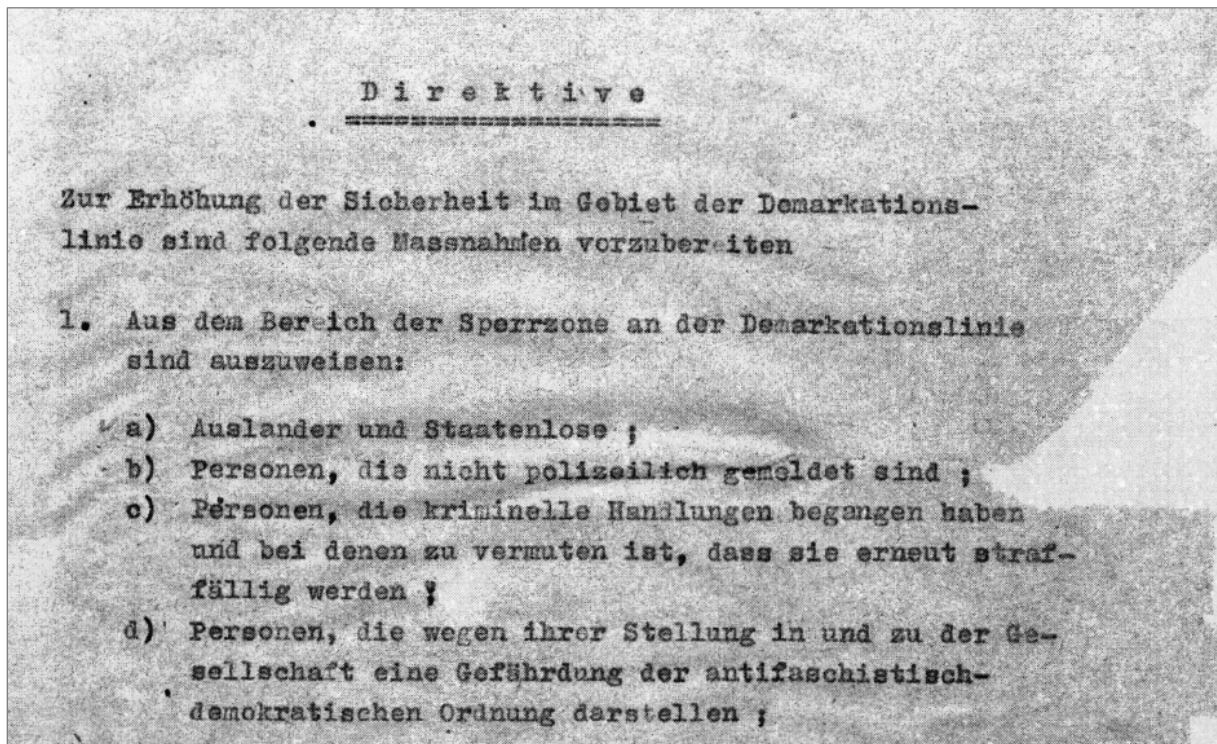


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Direktive zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der Demarkationslinie (Quelle: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Blatt 29)

18 Vgl. Bericht der Landeskommission zur Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik, die zum Schutz der Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen erforderlich wurden, o.D. (LATH – HstAW, Land Thüringen, Ministerium des Innern Nr. 672, Bl. 21-26).

Das waren Ausländer und Staatenlose; Personen, die nicht gemeldet waren; Personen, die kriminell geworden waren und bei denen vermutet wurde, dass diese erneut straffällig würden und Personen, die „wegen ihrer Stellung in und zu der Gesellschaft eine Gefährdung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung darstellen“¹⁹. Eine Vielzahl von Personen konnte unter diesem vierten Punkt subsumiert werden.

In den Volkspolizeikreisämtern wurde ab dem 23. Mai durch eine Auswahlkommission Listen erstellt, in denen der genannte Personenkreis aufgeführt war. Die Volkspolizei überprüfte daher die Einwohnermeldekartei, die polizeilichen Listen der Abteilung Pass- und Meldewesen, die sogenannte Beschuldigten- und Verdächtigtenkartei und die Anzeigetagebücher der Abteilung Kriminalpolizei sowie die Unterlagen der Abteilung Schutzpolizei. Zudem wurden die Strafregisterauszüge eingesehen.

Kurz darauf wurde der Personenkreis, der aus der Sperrzone auszuweisen war, noch einmal entscheidend erweitert: es sollten vor allem auch sogenannte Grenzfürher, die anderen Personen zum Grenzübertritt verholfen hatten; „illegale Grenzgänger“, die des Öfteren die Grenze illegal überschritten hatten; Personen die nach dem Befehl Nr. 201 der sowjetischen Militäradministration verurteilt waren, d.h. die während des Nationalsozialismus verantwortliche Funktionen innehatten, und Personen, die zum Haushalt eines „republikflüchtigen Haushaltsvorstandes“ zählten, auf die Listen geschrieben werden. Die Informationen zu den „illegalen Grenzgängern“ wurden der sogenannten Grenzgängerkartei der Grenzpolizei entnommen und die Angaben zu den verurteilten Nationalsozialisten der sogenannten „201er-Kartei“.²⁰ Demnach bestanden bei den Polizeibehörden in den Kreisen bereits Zusammenstellungen von Bürgern, die die Aufmerksamkeit der Verfolgerbehörden hervorgerufen hatten. Die genannten Kategorien wurden im Übrigen auch 1961 genutzt, um unliebsame Personen auf die Listen zu setzen.

In Dokumenten der damaligen Zeit wurden die Ausweisungsgründe statistisch erfasst. Nach diesen wurden die 191 Personen im Eichsfeld in erster Linie mit der Begründung „Grenzgängerei und Schiebertum“ (86 Personen) und aufgrund der Einschätzung, sie seien politisch unzuverlässig (95 Personen), auf die Aussiedlungslisten gesetzt. Von den 95 politisch unzuverlässigen Personen sollen 90 Personen eine negative Einstellung gehabt haben, fünf Personen waren in ihrer Funktion als Angehöriger einer nationalsozialistischen Organisation von den Sowjets bereits nach SMAD-Befehl Nr. 201 verurteilt worden. Eine Person wurde wegen organisierter gegnerischer Tätigkeit bzw. Spionage ausgesiedelt. Weitere sechs Personen waren Ausländer oder Staatenlose und zwei Personen waren als sogenannte

19 Direktive zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der Demarkationslinie (LATH - HStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 29).

20 Vgl. Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Abteilung Kriminalpolizei an die Leiter der Volkspolizeikreisämter der 10 Grenzkreise am 23.5.1952 (LATH – HstAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 35).

Wirtschaftsverbrecher verurteilt worden. Zudem wurden zwei aus der SED-Ausgeschlossene ausgesiedelt.²¹

Betrachtet und vergleicht man diese statistischen Angaben, die nach der Aussiedlung von den Verfolgerbehörden aufgestellt wurden, wird deutlich, dass in Thüringen vor allem Personen ausgesiedelt wurden, die als „Grenzgänger und Schieber“ (41,9 Prozent) und aufgrund ihrer „negativen Einstellung“ (39,9 Prozent) als politisch unzuverlässig bezeichnet wurden. Das Etikett politisch unzuverlässig traf auf viele Personen zu, auch auf unpolitische Grenzbewohner, denen eine „negative Einstellung“ gegenüber dem Staat unterstellt wurde. Auch diejenigen, die weiterhin verwandtschaftliche Verbindungen zum Westen hielten, die den RIAs hörten oder eine Gastwirtschaft betrieben, gerieten auf die Liste. Auch Neid und Missgunst spielten eine Rolle bei der Auswahl der Auszusiedelnden.²²

Interessanterweise wurden in Thüringen mehr SED-Angehörige als Vorbestrafte oder Kriminelle umgesiedelt: Das Feindbild der „*kriminellen, feindlichen und verdächtigen Elemente*“, das auch in der Polizeiverordnung vom 26. Mai 1952 als Begründung für die Sicherung der Grenze vorgeschoben wurde, hatte nicht viel mit den tatsächlich Ausgesiedelten gemein. Ob man auf eine Liste geriet, war schließlich auch stark davon abhängig, dass ein „Fehltritt“ beobachtet und weitergeben wurde, beispielsweise eine Meinungsäußerung, die Kritik an der Entwicklung in der DDR enthielt usw. Auch die SED sammelte zahlreiche Informationen zu den Bewohnern in den Grenzorten. Sie baute hierbei auf ein Netz aus Informanten bzw. Denunzianten sowie auf Informationen offizieller Institutionen wie der Grenzpolizei, dem MfS oder den Volkspolizisten in den Orten. Gerade die Instrukteure der Kreisleitungen der SED sammelten bei ihren Einsätzen eifrig Eindrücke zu bestimmten Personen und Ereignissen.²³

Nach den Zwangsaussiedlungen 1952

Aus Zeitzeugeninterviews, die unter anderem von den Thüringer Grenz Museen geführt worden sind, aber auch aus Archivquellen können die Reaktionen der Betroffenen und der verbliebenen Anwohner auf die Zwangsaussiedlungen rekonstruiert werden. Zuallererst herrschte Angst und Verunsicherung. Wie Dr. Christian Stöber treffend schreibt in seinem bald erscheinenden Aufsatz zu den Aussiedlungen im Eichsfeld, führte der „*schmerzhaft und unfreiwillige Verlust von Haus und Heimat, die Ungewissheit über das eigene Schicksal oder*

21 Vgl. Aufstellung der Ausgesiedelten aus den Kreisen Worbis und Mühlhausen nach den Ausweisungsgründen, in: Bennewitz/ Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 278-279.

22 Vgl. Aufstellung der Ausgesiedelten aus dem Land Thüringen nach den Ausweisungsgründen, in: Bennewitz/ Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 41-45 und S. 278-279.

23 Vgl. Protokoll über den am 6.5.1952 durchgeführten Instrukteurseinsatz in den Gemeinden Gompertshausen, Milz, Eicha, Mendhausen und Behrungen (LATH – HStA Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt Nr. 1935, Bl. 139-140).

den Verbleib von Angehörigen, Nachbarn und Freunden, die Androhung oder sogar Anwendung von Gewalt, ja überhaupt die willkürliche Umsiedlung in ein unbekanntes Umfeld unter entwürdigenden Umständen²⁴ zu tiefen Spuren, gar Brüchen in der eigenen Biografie. Die verbliebenen Grenzbewohner waren ebenso geschockt und sprachlos über die Ereignisse und verhielten sich aus Angst eher ruhig.²⁵ In einigen Gemeinden kursierten kurz nach der Aktion Gerüchte, das ganze Dorf solle geräumt werden. Die im Sperrgebiet verbliebene Bevölkerung sollte durch eine bessere Belieferung mit Lebensmitteln und Industriewaren ruhiggestellt werden. Außerdem gab es verschiedene Vergünstigungen und Lohnzuschläge für die Grenzbewohner. Im Sperrgebiet verschärfte sich für die Menschen mit der Zwangsaussiedlung die Überwachungssituation und erst nach über einem Jahr lockerten sich einige Beschränkungen.

Die katholische Kirche äußerte Kritik an den Aussiedlungsmaßnahmen. Das bischöfliche Generalvikariat Erfurt wurde informiert und Generalvikar Joseph Freusberg reichte eine kritische Stellungnahme beim Ministerrat der DDR ein. Ebenso beschwerten sich weitere führende Kirchenvertreter. Letztlich konnte aber keine Rücknahme der Aussiedlung bewirkt werden.²⁶

Die Bemühungen der Ausgesiedelten und ihrer Fürsprecher um Rückkehr waren in den allermeisten Fällen umsonst. Sie mussten sich in ihrer neuen Heimat einrichten. Dies gelang in der Regel den jüngeren Betroffenen besser als den älteren. Die Ausgesiedelten konnten erst ab dem Herbst 1989 in ihre alte Heimat zurückkehren.

Aussiedlungen am 3. Oktober 1961

Damit komme ich zu der Zwangsaussiedlungsaktion im Jahr 1961. Am 3. Oktober 1961, wenige Wochen nach dem Beginn des Mauerbaus und der weiteren Abschottung der DDR, wurde eine erneute Aussiedlungsaktion an der DDR-Grenze durchgeführt. Es wurden DDR-weit 3.175 Menschen, darunter 1.049 Kinder zwangsausgesiedelt. Aus Thüringen wurden diesmal 1.705 Personen umgesiedelt.²⁷

Aus dem Eichsfeld waren es mindestens 336 Personen. Die Quellen der Verfolgerbehörden widersprechen sich teilweise und geben unterschiedliche Zahlen wieder. Auf den

24 Stöber, Christian: DDR-Grenzregime im Eichsfeld – Die Zwangsaussiedlungen in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis, in: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): Die vergessene Vertreibung – Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Wiesbaden, im Erscheinen (vorauss. 2019);

25 Vgl. exemplarisch Bericht über die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik, die zum Schutze der Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands erforderlich wurden und die Lage in den Grenzkreisen, ohne Datum (LATH - HStA Weimar, Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt B IV/ 2/ 12/ 009, Bl. 22).

26 Vgl. Stöber: DDR-Grenzregime im Eichsfeld (wie Anmerkung 23).

27 Vgl. Bennewitz/ Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 320-322.

Aussiedlungslisten standen 93 Personen aus den Kreisen Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen. Mit ihnen wurden ihre Familienangehörigen umgesiedelt.²⁸

Aus dem Kreis Mühlhausen wurde wieder in den Nachbarkreis Langensalza umgesiedelt. Auch aus dem Kreis Worbis kamen einige Betroffene in den Kreis Bad Langensalza. Ansonsten wurde aus dem Bezirk Erfurt in die Kreise Arnstadt, Apolda, Erfurt-Land, Gotha-Land, Gotha-Stadt, Bad Langensalza, Sondershausen, Sömmerda, Weimar-Land und Weimar-Stadt umgesiedelt.

Die Aussiedlung der Eichsfelder Bürger wurde akribisch geplant. Die Vorbereitungen begannen bereits im August 1961. Zahlreiche staatliche Institutionen sowie federführend die SED waren hierin eingebunden. Die Verantwortung für die Planung der Zwangsaussiedlungen lagen im Kreis bei den sogenannten Kreiseinsatzleitungen (KEL) und im Bezirk bei den Bezirkseinsatzleitungen (BEL). Legitimiert wurde die Aussiedlungsaktion schließlich mit dem Befehl Nr. 35/61 des Ministeriums des Innern vom 1. September 1961. Dieser Befehl verfügte die „*Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR*“²⁹ auf der Grundlage der Verordnung vom 26. Mai 1952 und vom 3. Mai 1956 über Maßnahmen an der Grenze. Im Befehl wurden die weiteren Maßnahmen konkretisiert. Die Auswahl der Auszusiedelnden, aber auch das Vorgehen beim Erstellen der Listen war im Aussiedlungsbefehl ausführlich erörtert.

Das Ministerium für Staatssicherheit war zuständig für die Auswahl der Betroffenen nach den entsprechenden Ausweisungsgründen. Sie ähneln denen von 1952. Dem MfS arbeitete die Volkspolizei, aber auch die Grenzpolizei zu. Die Kreisdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit wiederum gaben die Auswahllisten an die Kreiseinsatzleitung zu, die die Aussiedlung jeweils bestätigte.

Die Aussiedlungsaktion, die unter dem Tarnnamen „Kornblume“ geführt wurde, begann dann am 2. Oktober 1961, nachdem die SED-Kreisleitungen instruiert worden waren und nun ihrerseits die polizeilichen und staatlichen Einsatzhelfer informierten. In den frühen Morgenstunden kamen nun sogenannte „Handlungsgruppen“, bestehend aus Funktionären und Helfern, zu den auszuweisenden Familien und übermittelten den Aussiedlungsbeschluss. Dann wurde, wie 1952, das Hab und Gut verpackt und die Betroffenen waren wenige Stunden später bereits unterwegs in ihren neuen Wohnort, fern der Heimat.

28 Vgl. Bennewitz/ Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 154 und Bürgerkomitee Thüringen (Hg.): Terror, über den niemand spricht. Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld (= Schriftenreihe, Bd. 19), Zella-Mehlis 2009, S. 46-53.

29 Befehl zur Aussiedlung aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik vom 1.9.1961, in: Bennewitz/ Potratz: Zwangsaussiedlungen (wie Anmerkung 2), S. 285-286.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Aussiedlungsaktionen 1952 und 1961

Ohne detaillierter auf diese zweite große Aussiedlungswelle an der Grenze einzugehen, lassen sich in den Erinnerungen und Wahrnehmungen der Betroffenen von 1952 und 1961 viele Gemeinsamkeiten ausmachen. Den beiden Vertreibungsaktionen von 1952 und 1961 war gemeinsam, dass sie quasi in Nacht-und-Nebel stattfanden und die Betroffenen unvorbereitet trafen. Bewaffnete Kräfte begleiteten die Auszuweisenden. Bei beiden Aktionen wurde ein Klima der Angst und Bedrohung erzeugt.

Die Vertreibungsmaßnahme von 1961 unterschied sich dahingehend, dass so gut wie keine Möglichkeit zur Flucht bestand. Natürlich wissen Sie von der gemeinsamen Massenflucht der Bewohner von Böseckendorf in die westdeutsche Nachbargemeinde Immingerode. 16 Familien mit 53 Personen konnten noch am Abend des 2. Oktober 1961 aus dem Eichsfeld in den Westen fliehen.³⁰

Die Aktion 1961 wurde wesentlich akribischer, vor allem durch das Ministerium für Staatssicherheit, vorbereitet und war dementsprechend rascher umgesetzt. Hauptakteur der Durchführung war 1952 die Volkspolizei. 1961 waren es die Kreiseinsatzleitungen, in denen die SED, das MfS, die Polizei und Militärs vertreten waren.

Die Aussiedlungen 1952 und 1961, aber auch Einzelaussiedlungen bis Mitte der 1980er Jahre, dienten dazu, die als politisch unzuverlässig bezeichneten Personen und ihre Familien zu disziplinieren, indem ihnen aufgezeigt wurde, dass sie sich unverhältnismäßig verhalten hatten und von der gewünschten sozialistischen Norm abwichen. Und auch die verbliebenen Bewohner der Orte im Sperrgebiet konnten in gewisser Weise diszipliniert werden, da ihnen vor Augen geführt wurde, dass auch sie jederzeit hätten ausgesiedelt werden können.

Darüber hinaus zeigen einige der genannten Merkmale eindeutig an, dass die Aussiedlung bestimmter Sperrgebietsbewohner im Jahr 1952 auch dazu diente, die Herrschaft der Partei in den Grenzorten zu etablieren und zu festigen. 1952 war die SED keinesfalls fest in den Dörfern und Städten im Grenzgebiet verankert. Der Einfluss der bürgerlichen Parteien war noch immer stark, so auch im Eichsfeld. Die ökonomische Mangelsituation trug wesentlich dazu bei, dass die kommunistische Regierung in der Bevölkerung nicht den erwünschten Rückhalt hatte und stetig kritisiert wurde. Die Regierungsverordnung vom 26. Mai 1952 und in deren Folge die Aussiedlungsaktion wurde daher unter anderen auch genutzt, die kommunale und staatliche Verwaltung von missliebigem Personal zu säubern und partei-loyale Bedienstete bzw. SED-Kader zu installieren. Ebenso wurden „kritische“ Bürgermeister ausgesiedelt, um in der Folgezeit auch die Parteiarbeit in den Gemeinden verstärken zu können. Nach den Aussiedlungen 1952 konnte die SED ihren Einfluss in den Grenzorten ausweiten. Finanzielle Vergünstigungen, die stete Propaganda der Partei und die aktive

30 Vgl. Stöber: DDR-Grenzregime im Eichsfeld (wie Anmerkung 23).

Einbindung in den Grenzschutz, beispielsweise als Grenzpolizeihelfer, beeinflussten zudem die verbliebenen Bewohner des 5-Kilometer-Sperrgebietes.³¹

Schlussbetrachtungen

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Die Methode der zwangsweisen Vertreibung von Personen und Personengruppen, die ein herrschendes Regime als „unerwünscht“ deklariert und dadurch deren Vertreibung rechtfertigt, wurde im kommunistischen Herrschaftsbereich seit Langem angewandt. Diese repressive Methode hat viele charakteristische Merkmale, die sich ebenfalls bei den Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld, in Thüringen und der DDR zeigten:

Das waren

- die massive Anwendung von Propaganda im Vorfeld und im Nachhinein, um ein Feindbild zu erzeugen
- das Feindbild wurde von der kommunistischen Staatspartei festgelegt
- die Auswahl der Auszusiedelnden wurde trotz eines „abgeschlossenen Feindbildes“ oftmals willkürlich vorgenommen
- die Bevölkerung wurde mobilisiert an der Ausgrenzung teilzunehmen bzw. mittels Vergünstigungen für Sperrgebietsbewohner und bspw. Lohnzuschläge³² diese zumindest zu dulden
- die Maßnahme wurde konspirativ vorbereitet, anfangs waren nur die führenden Mitglieder der Partei, der Volkspolizei und der Geheimpolizei eingeweiht
- es wurden Listen mit ausführlichen Angaben zu den auszusiedelnden Personen erstellt (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnort mit Adresse, Beruf, Bemerkung zur „Kategorisierung“ der Person und Einschätzung ihres Verhaltens)
- die Organisation der Ausweisung erfolgte durch Kommissionen auf verschiedenen Ebenen.

Letztlich hatte das Vorgehen der staatlichen Behörden Methode, um Menschen aus politischen Gründen gewaltsam aus ihrer Heimat zu entfernen. Jede Familie und jedes Familienmitglied hat ein Schicksal zu berichten, das sicherlich Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede aufweist. Damit möchte ich meine Ausführungen beenden. Natürlich stehe ich jetzt auch für ihre Geschichten, ihre Fragen, aber auch Hinweise und Anregungen Ihrerseits zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

31 Vgl. exemplarisch den Aufruf der Deutschen Grenzpolizei von 1959 an die Einwohner von Obersachswerfen, das erste Grenzpolizeihelfer-Dorf im Kreis Nordhausen zu werden (LATH – HStA Weimar, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Nr. 326, Bl. 168).

32 Vgl. Anordnung des Ministeriums für Staatssicherheit über die Vergünstigungen für die an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den Westzonen wohnende Bevölkerung vom 29.5.1952 (LATH – HStA Weimar, Land Thüringen, Ministerium des Innern Nr. 672, Bl. 14-15).